

EINNAHMEN-/AUSGABEN-RECHNUNG

vom

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

und

VERMÖGENSÜBERSICHT

zum

31. Dezember 2024

des

'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V.

Pariser Platz 6

10117 Berlin

**Vierhaus
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Sarrazinstraße 11 - 15

12159 Berlin

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B.	Rechtliche Verhältnisse	4
C.	Wirtschaftliche Verhältnisse	7
D.	Steuerrechtliche Verhältnisse	7
E.	Buchführung	8
F.	Jahresrechnung	8
G.	Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung	9

Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	11
Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	12
Kontennachweis zur Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	14
Überleitungsrechnung auf die Veränderungen des Bestandes an Geldmitteln für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	17

Hauptteil

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V., Berlin,
(im Folgenden kurz **"Verein"** genannt)

erteilte uns den Auftrag, die Jahresrechnung des Vereins zum 31. Dezember 2024 zu erstellen und hierüber nach berufsüblichen Grundsätzen zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der durch uns geführten Bücher und der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung erstellt.

Die Abschlussarbeiten haben wir in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns bereitwillig erteilt.

Unsere Arbeiten haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen im Sinne der Verlautbarung vom 12./13. April 2010 der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) Berlin durchgeführt.

Eine von der Geschäftsführung und zwei Vorständen unterschriebene berufsübliche Erklärung über die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und der uns erteilten Auskünfte sowie den unterzeichneten Jahresabschluss haben wir zu unseren Akten genommen. Gegenstand, Art und Umfang unserer Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten *Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften* in der Fassung vom Januar 2025 maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Pariser Platz 6, 10117 Berlin
Gründung:	Der Verein wurde 2011 gegründet.
Satzung:	aktuelle Fassung vom 9. November 2017
Eintragung ins Vereinsregister:	Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer VR 31061 B eingetragen.
Vereinszweck:	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein verfolgt die folgenden Zwecke: – Förderung der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO) – Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und Hochwasserschutzes (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 8 AO).

Zweck-
verwirklichung:

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- Schaffung eines Unternehmensnetzwerkes für Mitglieder aus Deutschland und anderen Ländern, mit dem die Wirtschaft für das Thema biologische Vielfalt sensibilisiert wird, in dem Erfahrungen ausgetauscht werden können sowie der Wissens- und Kompetenzaufbau in den Unternehmen befördert wird, z. B. mittels regelmäßiger Arbeitstreffen
- Mission Statement und die sogenannte Leadership-Erklärung, mit deren Unterzeichnung sich Mitgliedsunternehmen zu Maßnahmen und Prozessen bekennen, um die Ziele des internationalen "Übereinkommens über die biologische Vielfalt" (Convention on Biological Diversity, CBD) zu unterstützen
- Erarbeitung und öffentliche Verbreitung von Wissen, Beispielen guter Unternehmenspraxis und Instrumenten für ein nachhaltiges Biodiversitätsmanagement in Unternehmen, z. B. durch Publikationen, Veranstaltungen oder Projekte, die auch in Kooperation mit gemeinnützigen oder öffentlichen Partnern durchgeführt werden können
- allgemeiner Dialog, die Vernetzung und die gemeinnützige Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, z. B. Ministerien, Behörden, Naturschutzverbände oder wissenschaftliche Einrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene
- Beschaffung von öffentlichen und privaten Mitteln, insbesondere in Form von Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Dauer des Vereins: Der Verein ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Geschäftsführung/
Vertretung: Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schatzmeister sowie vier Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandmitglieder gemeinschaftlich vertreten (§ 26 BGB).

Dem Vorstand gehören die folgenden Persönlichkeiten an:

- Frau Dr. Stefanie Eichner (Vorsitzende)
- Herr Pascal Bunk (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Georg Hoffmann (Schatzmeister)
- Frau Yngrid Riveros Arnold (Vorstandmitglied)
- Herr Simon Krischer (Vorstandsmitglied)
- Herr Sascha Liese (Vorstandsmitglied)
- Herr Peter Zens (Vorstandsmitglied)

Der Geschäftsführung gehören die folgenden Persönlichkeiten an:

- Frau Veronica Veneziano

Die Geschäftsführung ist kein Organ des Vereins.

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Einnahmen erzielt der Verein - neben Mitgliedsbeiträgen - im Wesentlichen aus Fördermitteln und Sponsoring.

Mitarbeiter

Der Verein beschäftigte am 31. Dezember 2024 neben der Geschäftsführerin drei weitere Mitarbeiter/-innen.

D. Steuerrechtliche Verhältnisse

Allgemeines

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/661/64929 geführt.

Gemeinnützigkeit

Ausweislich des letzten Freistellungsbescheides, datiert auf den 21. Februar 2023, für den Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 ist der Verein grundsätzlich nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke i. S. d. §§ 51 ff. AO verfolgt.

Der Verein unterliegt mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Ertragsbesteuerung. Eine Umsatzbesteuerung entfällt aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

E. Buchführung

Die Buchführung sowie die Anlagenbuchführung des Vereins erfolgte EDV-gestützt.

Im Berichtsjahr wurde die Finanzbuchführung durch uns und die Lohnbuchhaltung durch eine Fremdfirma erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Belege sind ordnungsgemäß, zeitnah und übersichtlich abgelegt sowie ausreichend erläutert.

Die Geschäftsführung hat in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass die Buchführung für das Berichtsjahr 2024 alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält.

F. Jahresrechnung

Die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 und die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Sie wurde an die Bedürfnisse des Vereins- und Gemeinnützigkeitsrechts angepasst.

G. Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir erteilen der Jahresrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 des 'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V., Berlin, folgende Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Jahresrechnung - bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung - der 'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Finanzbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt."

Berlin, 25. August 2025

Vierhaus
Steuerberatungsgesellschaft mbH


Heinrich Vierhaus
Steuerberater
ppa. Anja Richter
Steuerberaterin

Anlagen

Vermögensübersicht
zum 31. Dezember 2024
'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V., Berlin

Vermögen				Schulden			
		Stand am 31.12.2024 Euro	Stand am 31.12.2023 Euro			Stand am 31.12.2024 Euro	Stand am 31.12.2023 Euro
A.	Anlagevermögen			A.	Vermögen		
	Website	33.205,00	523,00		davon Freie Rücklage	109.473,65	
					(Vorjahr Freie Rücklage)	(94.473,65)	
B.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B.	Rückstellungen		
	ausstehende Mitgliedsbeiträge 2024	2.000,00	0,00		für Jahresabschluss, Finanzbuchführung 2024, Lohnbuchhaltung 4. Quartal 2024 und Steuererklärungen 2024		
C.	Bankbestände	129.530,93	215.514,64	C.	Verbindlichkeiten		
					für Lohnsteuer 12/2024 und diverse Rechnungen (GOODWINS, undkonsorten, LOROP, Lohnhelden, Hetzner, Vierhaus; Leistung in 2024, aber Zahlung in 2025)		
		<u>164.735,93</u>	<u>216.037,64</u>			<u>164.735,93</u>	<u>216.037,64</u>

Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V., Berlin

	Euro	01.01.2024 - 31.12.2024 Euro	01.01.2023 - 31.12.2023 Euro
A. IDEELLER BEREICH			
I. Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge		150.563,00	146.200,00
II. Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.341,40		932,00
2. Personalkosten	68.343,43		69.499,56
3. Reisekosten	3.290,37		782,75
4. Raumkosten	6.729,00		8.212,00
5. Übrige Ausgaben	<u>97.780,84</u>	177.485,04	45.187,08
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>-26.922,04</u>	<u>21.586,61</u>
B. SPENDEN			
Ideeller Bereich (ertragsteuernerutral) Steuerneutrale Einnahmen Spenden		3.000,00	0,00
Gewinn/Verlust Spenden		<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
C. ZWECKBETRIEB			
Zweckbetrieb			
1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen		255.503,44	271.307,25
2. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter	108.583,16		121.114,37
3. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.606,29		0,00
Übertrag	115.189,45	231.581,40	171.779,49

Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V., Berlin

	Euro	01.01.2024 - 31.12.2024 Euro	01.01.2023 - 31.12.2023 Euro
Übertrag	115.189,45	231.581,40	171.779,49
4. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>175.968,66</u>	291.158,11	82.900,33
Gewinn/Verlust Zweckbetrieb		<u>-35.654,67</u>	<u>67.292,55</u>
Gewinn/Verlust Zweckbetrieb		<u>-35.654,67</u>	<u>67.292,55</u>
D. WIRTSCHAFTL. GESCHÄFTSBETRIEB			
Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb			
Einnahmen aus Umsatzerlösen		6.275,00	5.700,00
Gewinn/Verlust Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb		<u>6.275,00</u>	<u>5.700,00</u>
Gewinn/Verlust Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb		<u>6.275,00</u>	<u>5.700,00</u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u>-53.301,71</u>	<u>94.579,16</u>

Berlin, 25. August 2025



Vorstand

Kontennachweis

zur Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V., Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
2110	Echte Mitgliedsbeiträge	150.563,00	146.200,00
Abschreibungen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	233,00	932,00
2502	Abschreibungen Website	<u>1.108,40</u>	<u>0,00</u>
		1.341,40	932,00
Personalkosten			
2551	Löhne und Gehälter (GF)	36.996,99	38.399,84
2553	Abgeführte Lohnsteuer (GF)	7.377,27	7.144,38
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen (GF)	23.969,17	23.123,72
2556	Aushilfslöhne	<u>0,00</u>	<u>831,62</u>
		68.343,43	69.499,56
Reisekosten			
2561	Reisekosten GF/Vorstand	3.290,37	782,75
Raumkosten			
2661	Miete, Pacht	6.729,00	6.729,00
2662	Mietkaution	<u>0,00</u>	<u>1.483,00</u>
		6.729,00	8.212,00
Übrige Ausgaben			
2665	Wartungskosten für Hard- und Software	14.551,82	1.503,87
2701	Bürobedarf / Porto	1.620,38	201,35
2702	Telefon	1.525,59	1.103,08
2703	Werbekosten / Grafik / Infomaterial	21.281,65	3.368,82
2704	Nebenkosten des Geldverkehrs	457,58	745,55
2706	Honorare IT	0,00	2.271,84
2707	Website Update etc	0,00	15.040,23
2709	Lizenzen	1.546,22	531,58
2710	Fachzeitschriften/Fortbildung	3.632,39	0,00
2711	Honorare strategische Kommunikation	38.675,00	0,00
2753	Versicherungen	1.068,23	907,57
2754	Künstlersozialkasse	4,80	712,49
2894	Rechts- und Beratungskosten	3.675,19	6.211,50
2895	Lohn - und Finanzbuchhaltung	5.136,13	7.572,92
2900	Sonstige Kosten	1.639,24	2.871,26
2901	Honorar Betreuung Japaner	714,00	1.785,00
2902	Arbeitstreffen/Workshops/Verpflegung	<u>2.252,62</u>	<u>360,02</u>
		97.780,84	45.187,08
Übertrag		-26.922,04	21.586,61

Kontennachweis

zur Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V., Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		-26.922,04	21.586,61
SPENDEN			
Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	3.000,00	0,00
ZWECKBETRIEB			
Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen			
6560	Fördermittel BfN	255.503,44	271.307,25
Löhne und Gehälter			
6700	Löhne und Gehälter (Projekte)	66.033,15	88.145,09
6755	Abgeführte Lohnsteuer (Projekte)	6.354,29	5.940,59
6756	Gesetzliche Sozialaufwendungen (Projekte)	<u>36.195,72</u>	<u>27.028,69</u>
		108.583,16	121.114,37
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen	285,00	0,00
6781	Abschreibung auf UBi-Website	<u>6.321,29</u>	<u>0,00</u>
		6.606,29	0,00
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6807	Infrastrukturkosten UBi	310,00	495,00
6808	Geschäftsbedarf / Bürokosten UBi	2.135,62	2.566,70
6809	Aufträge/Sachkosten UBi	167.558,68	77.165,67
6810	Reisekosten UBi	4.027,04	2.622,36
6811	Künstersozialkasse UBi	0,00	50,60
6812	UBi Website Update etc	<u>1.937,32</u>	<u>0,00</u>
		175.968,66	82.900,33
WIRTSCHAFTL. GESCHÄFTSBETRIEB			
Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8030	Erlöse-Sponsoring /Kleinunternehmer	6.275,00	5.700,00
JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS	<u>-53.301,71</u>	<u>94.579,16</u>

**Überleitungsrechnung auf die
Veränderungen des Bestandes an Geldmitteln**
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V., Berlin

Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Liquide Mittel zum 1. Januar	215.514,64	120.003,48
Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben	-53.301,71	94.579,16
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7.947,69	932,00
Auszahlungen für Investitionen in Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-40.629,69	0,00
Abgang Anlagevermögen	0,00	0,00
Liquide Mittel zum 31. Dezember	129.530,93	215.514,64
flüssige Mittel (Bargeld)	0,00	0,00
Bank	<u>129.530,93</u>	<u>215.514,64</u>
	129.530,93	215.514,64

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater
und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Lizenziert für das Jahr 2025

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

Ziff. 9
gestrichen

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.